

Sonderausgabe



Annelie Buntenschach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Position zum „Arbeitspapier für eine Pflegereform“ des Bundesgesundheitsministeriums vom 18.01.2012

Die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums für eine Pflegereform werden dem Bedarf in der Pflege in keiner Weise gerecht und erschweren die erforderlichen Strukturreformen, um die notwendige Betreuung von demenzkranken Menschen zu gewährleisten.

Die Pflegepläne der Bundesregierung folgen nicht dem Pflegebedarf, sondern parteitaktischem Kalkül. Die leichte Anhebung der Pflegesätze soll offensichtlich als Stillhalteprämie bis zur kommenden Bundestagswahl dienen. Statt die nötigen Antworten auf die enormen Herausforderungen in der Pflege zu geben, werden Leistungen versprochen, die mit der geplanten Beitragsanhebung von 0,1 Prozent aber nur bis 2015 finanziert werden können. Die Halbwertszeit der Bahr-Pläne liegt damit bei 24 Monaten, die grundlegenden Probleme bleiben ungelöst. Wir können die Koalition vor einem solchen unmoralischen Angebot nur warnen.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat zwei Jahre ungenutzt verstreichen lassen, die sie für die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs hätte nutzen müssen. Die Vorarbeiten des Pflegebeirats liegen dafür seit Jahren auf dem Tisch. Die Ankündigung einer erneuten Kommission ist entweder schlichte Ignoranz oder der plumpe Versuch, die Probleme der Pflegebedürftigen und Pflegenden auszusitzen.

Unser Team.

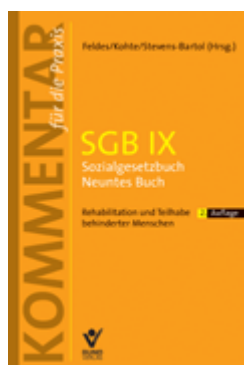
Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenschach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Lesetipp.**Der Kommentar für die Interessenvertreter behinderter Menschen – schon in zweiter Auflage**

Der Kommentar erläutert umfassend und praxisnah das gesamte SGB IX. Er verschafft so einen fundierten Gesamtüberblick über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen und deren Rechtsschutz. Einen besonderen Schwerpunkt legen die Autoren auf Argumentationshilfen bei mitbestimmungsrechtlich relevanten Themen. Das gibt Betriebsräten, Schwerbehindertenvertretungen, Verbänden und gewerkschaftlichen Beratern ein umfassendes Maß an Rechtsschutz und Rechtssicherheit. Berücksichtigt sind neben dem Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung und der UN-Behindertenrechtskonvention alle Rechtsentwicklungen bis Juli 2011.

Nutzen Sie jetzt den bis Ende Januar gültigen

Subskriptionspreis!



Feldes u. A.: »**SGB IX - Kommentar für die Praxis**«, Bund-Verlag, Subskriptionspreis bis **31.1.2012: 89,- €**, danach: 109,- €, **ISBN: 978-3-7663-6079-3**

Die Pläne der Bundesregierung sind nicht nur völlig unzureichend, sondern erschweren unter Umständen sogar die notwendige Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die Gewährung zusätzlicher Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegestufen 0, I und II können zu neuen Bestandsschutzansprüchen führen. Ob und wie die zusätzlichen Leistungen zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff passen, ist völlig unklar.

Nur die umfassende Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs würde die Voraussetzungen für den Leistungszugang grundlegend verbessern: Demenziell erkrankte Menschen würden im Vergleich zu körperlich eingeschränkten Personen nicht mehr benachteiligt, sondern endlich einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung bekommen. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist auch Voraussetzung dafür, dass mehr geeignete ambulante und stationäre Leistungsangebote für die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen geschaffen werden.

Die Bundesregierung verschleppt diese dringend notwendigen strukturellen Veränderungen im Leistungsrecht aus taktischen Gründen, um sich vor der Finanzierungsfrage zu drücken. Für die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes sind jährliche Kosten in Höhe von ca. 3,6 Milliarden Euro erforderlich. Damit wäre den demenzerkrankten Menschen und ihren Angehörigen wirklich geholfen. Für eine Übergangszeit von wenigen Jahren wären ca. 3 Milliarden Euro für Bestandsschutzregeln notwendig. Nach dem tatsächlichen Pflegebedarf ergibt sich eine Beitragssteigerung auf ca. 2,8 Prozent. Dieser notwendige Beitragsanstieg lässt sich jedoch durch die Einführung einer Bürgerversicherung Pflege auf moderate 2,35 Prozent begrenzen. Mit einer Anhebung von je 0,2 Beitragspunkten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wäre durch die Bürgerversicherung ein echter Durchbruch erreichbar, denn die heutigen und künftigen Herausforderungen wären auf lange Sicht finanzierbar. Notwendig wären dazu die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen, die Beteiligung der Privaten Pflegeversicherung sowie die Einbeziehung von Kapitaleinkünften.

Die Bundesregierung hat die politische und auch moralische Verpflichtung, die Qualität in der Pflege langfristig zu sichern und sozial gerecht zu finanzieren. Das Eingeständnis von Bundesgesundheitsminister Bahr, seine Pflegepläne würden nur bis 2015 reichen, ist dagegen ein Offenbarungseid.

Finanzbedarf für Pflegereform

Jahr	2010	2014	2020	2030
Beitragsatz in Prozentpunkten nach DGB-Berechnungen	1,95	2,1 +0,36 (1) +0,04 (2) +0,29 (3)	2,3 +0,36 (1) +0,04 (2)	2,5 +0,36 (1) +0,04 (2)
	1,95	2,79	2,7	2,9

(1) Ausweitung Pflegebedürftigkeitsbegriff

(2) Kosten für zusätzliche Dynamisierung, um Kostensteigerungen aufzufangen (gesetzte Annahmen)

(3) Finanzielle Auswirkungen durch Bestandsschutzregelungen für drei Jahre auf Basis des Beiratsergebnisses zur Ausweitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes in: Umsetzungsbericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, S. 41, BMG, 20.05.2009.

Hier der Kurzlink zur DGB-Webseite, auf der das DGB-Pflegekonzept aufgerufen werden kann:

<http://www.dgb.de/-/wNF>

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:

<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>